

BESCHLUSS B-028/2019

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Verstärkungsmitteln im Jahr 2019

Gremium: Kulturausschuss

31.01.2019

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2019 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Verstärkungsmitteln gemäß Anlage 3, Spalte 9.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2019/2020